

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 18. Juli 2012

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amt_vereoeffentlichungen/2012-131)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 10. Juli 2014

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amt_vereoeffentlichungen/2014-29)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	5
§ 6 Kontrollprüfungen.....	5
§ 7 Prüfungsausschuss.....	5
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan	6
§ 10 Unterrichtssprache	6
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	6
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	6
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren.....	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen.....	9
§ 13 Bewertung von Prüfungen.....	9
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	9
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen.....	9
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	9
§ 17 Bestehen der Master-Prüfung.....	10
§ 18 Bildung der Gesamtnote.....	10
§ 19 Übergabe der Master-Urkunde.....	11
3. Teil: Schlussvorschriften	11
§ 20 Inkrafttreten.....	11

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Der Master-Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. ²Der Grad des „Master of Arts“ stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar. ³Die im Rahmen des Master-Studiums erworbene Qualifikation entspricht der eines Magister Artium (Universität) bzw. der einer Magistra Artium (Universität).

(2) ¹Der interdisziplinäre Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ versteht sich als wissenschaftlich orientierte Fachausbildung. ²Er schafft die Grundlage für einen weiteren beruflichen Werdegang in der Wissenschaft oder für höher qualifizierte Tätigkeiten im Bereich des außeruniversitären Kulturschaffens und Kulturmanagements. ³Ein breites und vielfältiges Angebot von Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Disziplinen vermittelt Fachwissen über mediävistische und frühneuzeitliche Forschungsgebiete sowie Kompetenzen in der historischen Forschung und im aktuellen geisteswissenschaftlichen Methodendiskurs. ⁴Das Konzept ermöglicht es, das Studium in der ganzen Breite der Mittelalter- und Frühe-Neuzeit-Forschung anzulegen und zugleich individuelle Schwerpunkte zu setzen, um ein spezifisches fachliches Profil zu entwickeln. ⁵Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem Bereich der Forschung zu Mittelalter und Früher Neuzeit insbesondere nach bekannten Methoden oder unter Modifikation derselben unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit befähigt ist, ob er Zusammenhänge in der Mittelalter- und Frühe-Neuzeit-Forschung überblickt und ob er die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden selbstständig anzuwenden. ²Sie stellt einen weiteren berufsqualifizierenden bzw. forschungsorientierten Abschluss dar.

(4) Die erfolgreich abgelegte Master-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen der JMU in ihren jeweils gültigen Fassungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ untergliedert sich in einen „Kernbereich“ (30 ECTS-Punkte) und einen „Wahlpflichtbereich“ (60 ECTS-Punkte). ²Im „Kernbereich“ wird aus den beteiligten Einzelfächern (soweit sie hierzu Module anbieten) ein Schwerpunktfach belegt. ³In diesem müssen insgesamt drei Module mit je 10 ECTS-Punkten nachgewiesen wer-

den. ⁴Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden neben zusätzlichen Modulen, Module der übrigen Schwerpunktfächer zur Verfügung. ⁵Die dem eigenen Schwerpunktfach zuzurechnenden Module des Wahlpflichtbereichs können nicht gewählt werden.

(3) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich („Kernbereich“)	30	
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		30
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte		30
Kunstgeschichte		30
Musikwissenschaft		30
Philosophie		30
Romanistik		30
Wahlpflichtbereich	60	
Abschlussarbeit	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(4) Der Master-Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen), sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten im Bereich der Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie oder Romanistik, im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU verwendeten ECTS-Punkte-Schema).

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium Mittelalter und Frühe Neuzeit für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber oder der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Mittelalter und Frühe Neuzeit erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studiengang noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium,
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 120 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium Mittelalter und Frühe Neuzeit erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten aufschiebend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. ⁴Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Der Bewerber oder die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber / die Bewerberin zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) erforderlichen Bachelor-Abschluss noch nicht nachweisen kann, eine mit einer auflösenden Bedingung versehene Zulassung zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 120 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium, sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten im Bereich der Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie oder Romanistik, im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU verwendeten ECTS-Punkte-Schema).

²Die endgültige Zulassung hängt von der Erfüllung der auflösenden Bedingung ab, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Master-Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit nachgewiesen

wird. ³Im Falle der Nichterfüllung dieser auflösenden Bedingung ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

(8) ¹Für Bewerber oder Bewerberinnen, die den einschlägigen Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) Lateinkenntnisse sind für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit erwünscht und werden nachdrücklich empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Master-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird von Vertretern der Schwerpunkt-fächer im Kernbereich wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

- (4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.
- (5) Weitere Einzelheiten sind § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan

- (1) Die Module des Master-Studiengangs „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.
- (2) Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden vom Institut für Deutsche Philologie in Zusammenarbeit mit den an dem Studiengang beteiligten Fachern bekanntgegeben.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

- (1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.
- (2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.
- (3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.
- (4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht jedoch nicht.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

- (1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 ASPO befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse

ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n “) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „ x aus n “) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.ⁱ

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.ⁱⁱ ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. ¹⁰Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktschme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ¹²Hier werden keine Minuspunkte vergeben. ¹³Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewichtete Punktschme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. ¹⁴Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.ⁱⁱⁱ

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt

ⁱ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

ⁱⁱ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

ⁱⁱⁱ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

vergeben. ¹⁶Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. ¹⁷Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. ¹⁸Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.^{iv} ¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. ²⁰Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. ²¹Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. ²²Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. ²³Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktzahl aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ²Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,
- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

^{iv} Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der Anlage SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit der oder dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu vereinbaren und

mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Abschlussarbeit soll in dem Schwerpunktfach geschrieben werden, das im „Kernbereich“ des Master-Studiengangs „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ gewählt wurde. ⁶Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁷Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁸Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁹Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. ¹⁰Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Master-Prüfung

Die Master-Prüfung im Master-Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Gesamtnote

¹Die Gesamtnote wird aus der Note des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie der Note der Abschlussarbeit gebildet. ²Die Note des Pflichtbereichs wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen des im Pflichtbereich als Schwerpunktfach belegten und vollständig absolvierten Unterbereichs gebildet. ³Im Wahlpflichtbereich wird die Note ebenfalls nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet, wobei wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt werden. ⁴Für die Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereich</i>	<i>Gesamt-note</i>
Pflichtbereich („Kernbereich“)	30			30/120
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		30	Vgl. Satz 2	
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte		30	Vgl. Satz 2	
Kunstgeschichte		30	Vgl. Satz 2	
Musikwissenschaft		30	Vgl. Satz 2	
Philosophie		30	Vgl. Satz 2	
Romanistik		30	Vgl. Satz 2	
Wahlpflichtbereich	60			60/120
Abschlussarbeit	30			30/120
<i>gesamt</i>	120			

§ 19 Übergabe der Master-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Master-Urkunden im Rahmen der Akademischen Feier derjenigen Fakultät, zu der das Schwerpunktfach des Master-Studiengangs gehört.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Master-Studiengangs „Mittelalter und Frühe Neuzeit“, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2014 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für den Studiengang „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für deutsche Philologie in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fächern) Stand: 2012-06-01

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Fächer: DSL = Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Deutsch Sprachwissenschaft, Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft); EEVK = Europäische Ethnologie / Volkskunde; HIST = Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte; IUS = Rechtgeschichte; KUG = Kunstgeschichte; LAT = Klassische Philologie (Latein); MUWI = Musikwissenschaft; PHI = Philosophie; ROM = Romanistik; SI-NO=Sinologie; SLA = Slavistik.

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Bei **mehreren Prüfungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese gleich gewichtet, sofern nicht anderes dazu angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Kernbereich (30 ECTS-Punkte)											
Es sind 30 ECTS-Punkte aus einem Schwerpunktfach nachzuweisen.											
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit											
Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Germanistik erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

„Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (DSL).											
04-DSL-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 1									
04-DSL-1-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit A	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A									
04-DSL-1-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung)	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
		Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period									
04-DSL-1-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B									
04-DSL-2	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 2									
04-DSL-2-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit A	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			
04-DSL-2-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung)	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
		Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period									
04-DSL-2-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B									
04-DSL-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 3									
04-DSL-3-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit A	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A									
04-DSL-3-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung)	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
		Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period									
04-DSL-	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur			Für die deutsche Sprachgeschichte sind

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
3-3		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B						sur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Lateinkenntnisse erwünscht.
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte											
Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Geschichte erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach „Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte“ (HIST).											
04-HIST-1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte 1		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History 1									
04-HIST-1-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der Mittelalterlichen Geschichte	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Selected Problems of Medieval History									
04-HIST-2	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Ancillary Sciences of History									
04-HIST-2-1	2012-WS	Vorlesung oder Übung zu den historischen Hilfswissenschaften	V/Ü	5	1		NUM	Klausur (45 min.)			Die Veranstaltung wird als Übung, Seminar, Oberseminar oder Vorlesung angeboten.
		Lecture or Exercises Ancillary Sciences of History									
04-HIST-2-2	2012-WS	Vorlesung oder Übung zu den historischen Hilfswissenschaften	V/Ü	5	1		NUM	Klausur (45 min.)			Die Veranstaltung wird als Übung, Seminar, Oberseminar oder Vorlesung angeboten.
		Lecture or Exercises Ancillary Sciences of History									
04-HIST-3	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte 2		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History 2									
04-HIST-3-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der Mittelalterlichen Geschichte	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Selected Problems of Medieval History									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Kunstgeschichte

Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Kunstgeschichte erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach „Kunstgeschichte“ (KUG).

04-KUG-K1	2012-WS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1		10	1						
		Selected Aspects of Art History 1									
04-KUG-K1-1	2012-WS	Aufbauvorlesung: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
		Supplementary Lecture Course									
04-KUG-K1-2	2012-WS	Aufbauseminar: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1	S	5	1		NUM	Referat (30-40 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)			
		Supplementary Seminar: Selected Aspects of Art History 1									
04-KUG-K2	2012-WS	Regionalität und Entgrenzung		10	1						
		Regionality: on center and periphery in art									
04-KUG-K2-1	2012-WS	Regionale Identität und Kulturtransfer	S	10	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (20 S.)			
		Local identity and cultural transfer									
04-KUG-K3	2012-WS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2		10	1						
		Selected aspects of Art History 2									
04-KUG-K3-1	2012-WS	Aufbauvorlesung: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
		Supplementary Lecture Course: Selected Aspects of Art History 2									
04-KUG-K3-2	2012-WS	Aufbauseminar: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2	S	5	1		NUM	Referat (30-40 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)			
		Supplementary Seminar: Selected Aspects of Art History 2									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Musikwissenschaft

Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Musikwissenschaft erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach „Musikwissenschaft“ (MUWI).

04-MUWI-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 1		10	1						
		Music History of Premodern Europe 1									
04-MUWI-1-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 1	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.
		Music History of Premodern Europe 1									
04-MUWI-2	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 2		10	1						
		Music History of Premodern Europe 2									
04-MUWI-2-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 2	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.
		Music History of Premodern Europe 2									
04-MUWI-3	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 3		10	1						
		Music History of Premodern Europe 3									
04-MUWI-3-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 3	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.
		Music History of Premodern Europe 3									

Philosophie

Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Philosophie erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach „Philosophie“ (PHI).

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06-PHI-1	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche Philosophie 1		10	1						
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 1									
06-PHI-1-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
06-PHI-2	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche Philosophie 2		10	1						
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 2									
06-PHI-2-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
06-PHI-3	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche Philosophie 3		10	1						
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 3									
06-PHI-3-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
Romanistik											
Bewerber, welche nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der FSB den Nachweis von 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich der Romanistik erbracht haben, wählen das Schwerpunktfach „Romanistik“ (ROM).											
04-ROM-1	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 1		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ROM-1-1	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht.
		Selected Topics in romance literature before 1700 (French)									
04-ROM-1-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht.
		Selected Topics in romance literature before 1700 (Italian)									
04-ROM-1-3	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht.
		Selected Topics in romance literature before 1700 (Spanish)									
04-ROM-2	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 2		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									
04-ROM-2-1	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(French)									
04-ROM-2-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Italian)									
04-ROM-2-3	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Spanish)									
04-ROM-3	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 3		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									
04-ROM-	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
3-1		Selected Topics in romance literature before 1700(French)						S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			
04-ROM-3-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Italian)									
04-ROM-3-3	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Spanish)									
Wahlpflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit											
Module nur wählbar sofern „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ nicht als Schwerpunktfach belegt wurde.											
04-DSL-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 1									
04-DSL-1-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit A	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A									
04-DSL-1-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung)	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
		Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period									
04-DSL-	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klau-			Für die deutsche Sprachgeschichte sind

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1-3		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B						sur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Lateinkenntnisse erwünscht.
04-DSL-2	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 2									
04-DSL-2-1	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit A	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A									
04-DSL-2-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung)	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
		Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period									
04-DSL-2-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B									
04-DSL-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen werden zwei gewählt.
		German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 3									
04-	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-			Für die deutsche

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
DSL-3-1		Mittelalters und der Frühen Neuzeit A German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period A						20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
04-DSL-3-2	2012-WS	Ausgewählte Themen der deutschen Sprache oder Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Vorlesung) Selected Topics from German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period	V	5	1		B/NB	Portfolio und Protokoll (ca. 15 Seiten)			
04-DSL-3-3	2012-WS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit B German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period B	S	5	1		NUM	Seminararbeit (ca. 15-20 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Min.) oder mdl. Prüfung (15 Min.) oder Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 5-10 S.)			Für die deutsche Sprachgeschichte sind Lateinkenntnisse erwünscht.
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte											
Module nur wählbar sofern „Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte“ nicht als Schwerpunktfach belegt wurde.											
04-HIST-W1.1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Vertiefung 1		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Major 1									
04-HIST-W1.1-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der Mittelalterlichen Geschichte 1	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Selected Problems of Medieval History 1									
04-HIST-W1.2	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 1		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Ancillary Sciences of History 1									
04-HIST-	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 1	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Haus-			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
W1.2-1		Ancillary Sciences of History 1						arbeit (ca. 20 Seiten)			
04-HIST-W2.1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Vertiefung 2		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Major 2									
04-HIST-W2.1-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der Mittelalterlichen Geschichte 2	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Selected Problems of Medieval History 2									
04-HIST-W2.2	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 2		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Ancillary Sciences of History 2									
04-HIST-W2.2-1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 2	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Ancillary Sciences of History 2									
04-HIST-W3.1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Vertiefung 3		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Major 3									
04-HIST-W3.1-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der Mittelalterlichen Geschichte 3	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Selected Problems of Medieval History 3									
04-HIST-W3.2	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 3		10	1						Gesicherte Lateinkenntnisse sind Voraussetzung.
		Medieval History: Ancillary Sciences of History 3									
04-HIST-W3.2-1	2012-WS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften 3	V+S	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Ancillary Sciences of History 3									
Kunstgeschichte											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Module nur wählbar sofern „Kunstgeschichte“ nicht im Schwerpunktfach belegt wurde.											
04-KUG-W1.1	2012-WS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1		10	1						
		Selected Aspects of Art History 1									
04-KUG-W1.1-1	2012-WS	Aufbauvorlesung: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1	V	5	1			NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)		
		Supplementary Lecture Course: : Selected Aspects of Art History 1									
04-KUG-W1.1-2	2012-WS	Aufbauseminar: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1	S	5	1			NUM	Referat (30-40 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)		
		Advanced Seminar: Selected Aspects of Art History 1									
04-KUG-W1.2	2012-WS	Regionalität und Entgrenzung 1		10	1						
		Regionality: on center and periphery in art 1									
04-KUG-W1.2-1	2012-WS	Regionale Identität und Kulturtransfer	S	10	1			NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (20 S.)		
		Local identity and cultural transfer									
04-KUG-W2.1	2012-WS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2		10	1						
		Selected Aspects of Art History 2									
04-KUG-W2.1-1	2012-WS	Aufbauvorlesung: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2	V	5	1			NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)		
		Supplementary Lecture Course: Selected Aspects of Art History 2									
04-KUG-W2.1-2	2012-WS	Aufbauseminar: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2	S	5	1			NUM	Referat (30-40 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)		
		Advanced Seminar: Selected Aspects of Art History 2									
04-	2012-WS	Regionalität und Entgrenzung 2		10	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
KUG-W2.2		Regionality: on center and periphery in art 2									
04-KUG-W2.2-1	2012-WS	Regionale Identität und Kulturtransfer Local identity and cultural transfer	S	10	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (20 S.)			
04-KUG-W3.1	2012-WS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 3 Selected Aspects of Art History 3		10	1						
04-KUG-W3.1-1	2012-WS	Aufbauvorlesung: Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 3 Supplementary Lecture Course: Selected Aspects of Art History 3	V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
04-KUG-W3.1-2	2012-WS	Aufbauseminar: Selected Aspects of Art History 3 Advanced Seminar: Selected Aspects of Art History 3	S	5	1		NUM	Referat (30-40 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)			
04-KUG-W3.2	2012-WS	Regionalität und Entgrenzung 3 Regionality: on center and periphery in art 3		10	1						
04-KUG-W3.2-1	2012-WS	Regionale Identität und Kulturtransfer Local identity and cultural transfer	S	10	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Konzeptpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (20 S.)			
Musikwissenschaft											
Module nur wählbar sofern „Musikwissenschaft“ nicht im Schwerpunktfach belegt wurde.											
04-MUWI-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 1 Music History of Premodern Europe 1		10	1						
04-MUWI-	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 1	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1-1		Music History of Premodern Europe 1						5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			
04-MUWI-2	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 2		10	1						
		Music History of Premodern Europe 2									
04-MUWI-2-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 2	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.
		Music History of Premodern Europe 2									
04-MUWI-3	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 3		10	1						
		Music History of Premodern Europe 3									
04-MUWI-3-1	2012-WS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 3	S/V	10	1		NUM	1. Hausarbeit (ca. 20 S.) und 2. Protokoll (4-5 S.) oder Referat (20-30 Min.) oder schriftliche Hausaufgabe (4-5 S.)			Kenntnisse in moderner Notenschrift erwünscht.
		Music History of Premodern Europe 3									
Philosophie											
Module nur wählbar sofern „Philosophie“ nicht im Schwerpunktfach belegt wurde.											
06-PHI-1	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche Philosophie 1		10	1						
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 1									
06-PHI-1-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
06-	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche		10	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
PHI-2		Philosophie 2									
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 2									
06-PHI-2-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
06-PHI-3	2012-WS	Antike, arabische oder mittelalterliche Philosophie 3		10	1						
		Ancient, Arabic or Medieval Philosophy 3									
06-PHI-3-1	2012-WS	Seminar zur antiken, arabischen oder mittelalterlichen Philosophie	S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Seminar on Ancient, Arabic or Medieval Philosophy									
Romanistik											
Module nur wählbar sofern „Romanistik“ nicht im Kernbereich belegt wurde.											
04-ROM-1	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 1		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									
04-ROM-1-1	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht.
		Selected Topics in romance literature before 1700 (French)									
04-ROM-1-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht.
		Selected Topics in romance literature before 1700 (Italian)									
04-ROM-	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700 (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1-3		Selected Topics in romance literature before 1700 (Spanish)						S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			
04-ROM-2	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 2		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									
04-ROM-2-1	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(French)									
04-ROM-2-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Italian)									
04-ROM-2-3	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Spanish)									
04-ROM-3	2012-WS	Romanische Literatur vor 1700 Modul 3		10	1						Von den drei angegebenen Teilmodulen wird eines gewählt.
		Romance Literature before 1700									
04-ROM-3-1	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (französisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Französisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(French)									
04-ROM-3-2	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (italienisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Italienisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Italian)									
04-ROM-3-3	2012-WS	Ausgewählte Themen zur romanischen Literatur vor 1700" (spanisch)	S	10	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.) plus Portfolio (ca. 10 S.)			Lesefähigkeit in Spanisch ist erwünscht
		Selected Topics in romance literature before 1700(Spanish)									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Frei wählbare Module											
Europäische Ethnologie / Volkskunde											
04-EEVK-1	2012-WS	Technikkulturen des Mittelalters und der frühen Neuzeit		10	1						Das Modulangebot richtet sich nach turnusgemäßem Wechsel der MA-Studiensem. im Fach EE/VK
		Technical culture of middle age and early modern period									
04-EEVK-1-1	2012-WS	Technikkulturen des Mittelalters und der frühen Neuzeit	V+S /Ü/R	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (2-3 S.) u. Verschriftlichung (20 S.) oder Projektkonzeption mit Projektdurchführung mit schriftl. od. visueller Dokumentation (20 S.)			Ergebnisprotokoll ,1-2 Seiten zu thematischen Blöcken der Vorlesung
		Technical culture of middle age and early modern period									
04-EEVK-2	2012-WS	Interkulturalitäten und Religiosität des Mittelalters und der frühen Neuzeit		10	1						Das Modulangebot richtet sich nach turnusgemäßem Wechsel der MA-Studiensem. im Fach EE/VK
		Interculturalism and religiousness of middle age and early modern period									
04-EEVK-2-1	2012-WS	Kulturtransfers und Kulturkontakt in Mittelalter und früher Neuzeit	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (2-3 S.) u. Verschriftlichung (10 S.)			
		Cultural transfer and cultural contact in middle age and early modern period									
04-EEVK-2-2	2012-WS	Religion und Wissenskulturen des Mittelalters und der frühen Neuzeit	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (2-3 S.) u. Verschriftlichung (10 S.)			
		Religion and cultures of knowledge of middle age and early modern period									
04-EEVK-3	2012-WS	Analyse mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Sachkultur		10	1						Das Modulangebot richtet sich nach turnusgemäßem Wechsel der MA-Studiensem. im Fach EE/VK
		Analysis of medieval and early modern material culture									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-EEVK-3-1	2012-WS	Analyse mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Sachkultur	V+S /Ü/R	10	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (2-3 S.) u. Verschriftlichung (20 S.) oder Projektkonzeption mit Projektdurchführung mit schriftl. od. visueller Dokumentation (20 S.)			Ergebnisprotokoll ,1-2 Seiten zu thematischen Blöcken der Vorlesung
		Analysis of medieval and early modern material culture									
Rechtsgeschichte											
02-IUS-1	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1		10	1						Von den zwei angegebenen Teilmodulen wird eins gewählt.
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 1									
02-IUS-1-1	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1	S	10	1		NUM	Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 1									
02-IUS-1-2	2012-WS	Rechtsgeschichtliche Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1	S	10	1		NUM	Referat (30 Min.), Protokoll (Umfang) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Sources of the Legal History of the Middle ages and the Early Modern Period 1									
02-IUS-2	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2		10	1						Von den zwei angegebenen Teilmodulen wird eins gewählt.
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 2									
02-IUS-2-1	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2	S	10	1		NUM	Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 2									
02-IUS-2-2	2012-WS	Rechtsgeschichtliche Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2	S	10	1		NUM	Referat (30 Min.), Protokoll (Umfang) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Sources of the Legal History of the Middle ages and the Early Modern Period 2									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
02-IUS-3	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3		10	1						Von den zwei angegebenen Teilmodulen wird eins gewählt.
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 3									
02-IUS-3-1	2012-WS	Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3	S	10	1		NUM	Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Legal History of the Middle Age and Early Modern Age 3									
02-IUS-3-2	2012-WS	Rechtsgeschichtliche Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3	S	10	1		NUM	Referat (30 Min.), Protokoll und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			
		Sources of the Legal History of the Middle Ages and the Early Modern Period 3									
Klassische Philologie (Latein)											
04-Lat-1	2012-WS	Lateinische Literatur 1		10	1						Lateinische Sprachkenntnisse sind erforderlich.
		Latin Literature									
04-Lat-1-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der lateinischen Literatur	S+S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		Problems in Latin Literature									
04-Lat-2	2012-WS	Lateinische Literatur 2		10	1						Lateinische Sprachkenntnisse sind erforderlich.
		Latin Literature									
04-Lat-2-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der lateinischen Literatur	S+S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		Problems in Latin Literature									
04-Lat-3	2012-WS	Lateinische Literatur 3		10	1						Lateinische Sprachkenntnisse sind erforderlich.
		Latin Literature									
04-Lat-3-1	2012-WS	Ausgewählte Probleme der lateinischen Literatur	S+S	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S.)			
		Problems in Latin Literature									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	------------------------	------------	------	--------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Sinologie											
04-SINO-1	2012-WS	History of China: Heritage and Innovation I		10	1						Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten
		History of China: Heritage and Innovation I									
04-SINO-1-1	2012-WS	Geschichte Chinas II	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)			
		History of China II									
04-SINO-1-2	2012-WS	Heritage and Innovation I	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) und Präsentation (ca. 30 Min.)	Englisch		
		Heritage and Innovation I									
04-SINO-1-3	2012-WS	Heritage and Innovation II	S	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) und Hausarbeit ca. 15 S.)	Englisch		
		Heritage and Innovation II									
04-SINO-2	2012-WS	History and Historiography of China		10	1						Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten
		History and Historiography of China									
04-SINO-2-1	2012-WS	Heritage and Innovation: Historical Science Research in and on China	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	Englisch		
		Heritage and Innovation: Historical Science Research in and on China									
04-SINO-2-2	2012-WS	Heritage and Innovation III	S	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) und Präsentation (ca. 30 Min.)	Englisch		
		Heritage and Innovation III									
04-SINO-	2012-WS	Heritage and Innovation IV	S	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündliche Prüfung	Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
2-3		Heritage and Innovation IV						fung (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.)			
Slavistik											
04-SLA-1	2012-WS	Geschichte und Kultur des russischen Mittelalters 1		10	1						
		History and culture of the Russian Middle Ages 1									
04-SLA-1-1	2012-WS	Geschichte und Kultur des russischen Mittelalters	S	10	1		NUM	Hausarbeit (10-15 S.) oder Klausur (ca. 60 Min.)			
		History and culture of the Russian Middle Ages									
04-SLA-2	2012-WS	Geschichte und Kultur des russischen Mittelalters 2		10	1						
		History and culture of the Russian Middle Ages 1									
04-SLA-2-1	2012-WS	Einführung in das Altkirchenslavische	S	10	1		NUM	Hausarbeit (10-15 S.) oder Klausur (ca. 60 Min.)			
		Introduction to the Old Church Slavonic									
Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte)											
04-MA-FNZTh	2012-WS	Abschlussarbeit (Thesis)		30	1						
		Thesis									
04-MA-FNZTh-1	2012-WS	Abschlussarbeit (Thesis)	A	30	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Master-Arbeit), Umfang: ca. 80 Seiten			
		Thesis									